

Baugrundstücke in Diedrichshagen zu verkaufen

Die Gemeinde Weitenhagen verkauft 3 Baugrundstücke in der Gemarkung Diedrichshagen. Die Baufelder befinden sich in ruhiger Wohnlage und sind verkehrsgünstig gelegen.

Allgemeine Angaben:

Straße: Lange Reihe
Gemarkung: Diedrichshagen
Flur: 4

Bauflächen und Mindestgebot:

| | | | |
|-----------------|----------------------|---------------|------------------|
| Flurstück 25/3: | 1.911 m ² | Mindestgebot: | 162.435 € |
| Flurstück 25/4: | 1.387 m ² | Mindestgebot: | 138.700 € |
| Flurstück 25/5: | 1.411 m ² | Mindestgebot: | 141.100 € |

Zulässige Bebauung:

Die Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung Lange Reihe“ der Gemeinde Weitenhagen.

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet

Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

Formular „Interessenbekundung zum Erwerb eines Grundstücks im Bereich des B-Plan Nr. 9 – Wohnbebauung Lange Reihe“

Pflichtangaben:

- Angaben des Antragsstellers und ggf. des Partners/Ehepartners
- Angaben zum Grundstück
- Höhe Gebot

Freiwillig können zusätzliche Informationen abgegeben werden, welche von der Gemeinde für die Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft die Gemeinde Weitenhagen. Die Gemeinde Weitenhagen ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf stehen, hat der Käufer zu tragen.

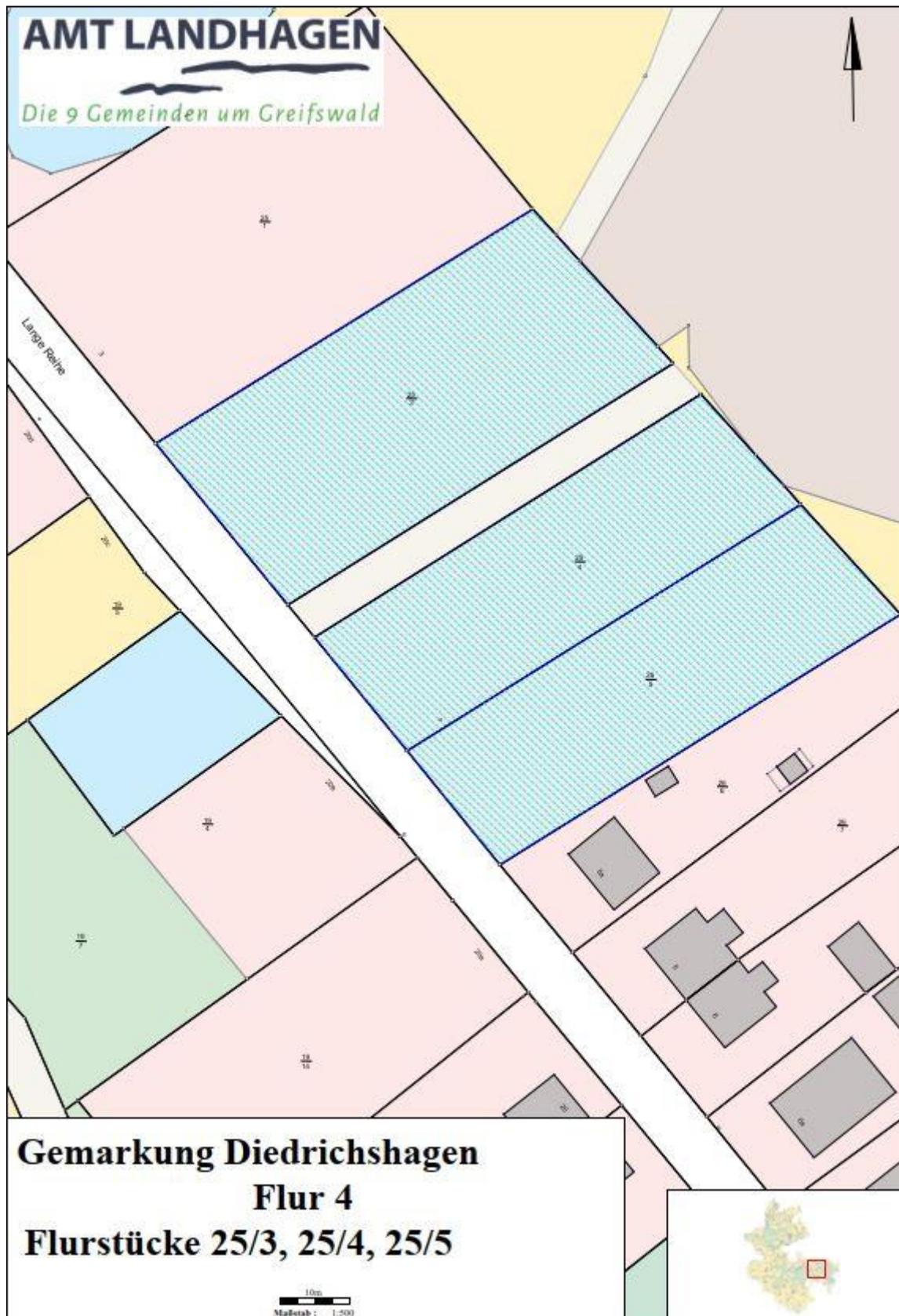
Weitere Auskünfte erteilt das Amt Landhagen, Bauamt / Liegenschaften

Tel.: 03834/895133 o. 03834/895135.

Schriftliche Angebote werden im Amt Landhagen, Bauamt, Liegenschaften, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen entgegengenommen.

E-Mail: liegenschaften@amt-landhagen.de

Die Bürgermeisterin



Genehmigungsvermerk gemäß § 34 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713):

LK VG KVA
ZA 2023/07